

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Drei Stunden Schulsport pro Woche ab 2009/2010 für alle Schülerinnen und Schüler durchsetzen und Nachhaltigkeit dieser Regelung sichern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine ab dem Schuljahr 2009/2010 greifende Regelung zu erarbeiten, nach der an allen öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unabhängig vom täglichen Umfang der Betreuung (Stichwort: Ganztagschule) pro Unterrichtswoche zumindest drei Stunden Schulsport zu erteilen sind.
2. zum Zweck der Verbesserung bzw. Herstellung der Handlungsfähigkeit bis zum 30.06.2009 eine detaillierte Datenerhebung vorzulegen, die folgende Aspekte erfassen soll:
 - a) Zahl und Alter der Sportlehrkräfte an oben genannten Schulen, um so den kurz- und mittelfristigen personellen Bedarf ermitteln und letztlich weitgehend gewährleisten zu können,
 - b) Umfang der Unterrichtsausfälle im schulischen Sport,
 - c) Zahl der vom schulischen Sportunterricht befreiten Schülerinnen und Schüler einschließlich der Gründe,
 - d) Anteil des fachfremd erteilten Sportunterrichts, wobei die a) bis d) betreffende Erhebung aufgeschlüsselt nach Landkreisen, Kommunen, Schulstandorten und schulartbezogen erfolgen sollte.

3. den Anteil des fachfremd erteilten schulischen Sportunterrichts zu verringern, was vornehmlich durch eine Erweiterung der Fort- und Weiterbildungsangebote für die fachfremden Lehrkräfte geschehen soll.
4. die materiellen Bedingungen für Lehrkräfte in M-V insgesamt hinsichtlich Bezahlung und Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern, um auf diese Weise auch Lehramts-Absolventen des Fachbereichs Sportwissenschaften der Universität Rostock eine Perspektive im Land entsprechend ihrer Ausbildung zu geben.
5. eine Verzahnung des Aktionsbündnisses Schulsport M-V unter Einschluss von Wissenschaftlern des Fachbereiches Sportwissenschaften der Universität Rostock mit Landesregierung und Landtag dergestalt herbeizuführen, dass mindestens halbjährlich ein Erfahrungsaustausch stattfindet. Beinhalten sollte dieser zumindest Informationen über Langzeitstudien zur körperlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen samt Vorschlägen für einzuleitende Maßnahmen und die absehbare Zahl der Lehramts-Studenten mit Sport in der Fachkombination.
6. Schulleitungen die Empfehlung zu geben, Schülerinnen und Schülern, die über die im Antrag geforderte Pflichtstundenzahl hinaus im schulischen und/oder im außerschulischen Bereich einer sportlichen Betätigung nachgehen und leistungsschwachen Mitschülern während oder außerhalb des obligatorischen Sportunterrichts Unterstützung gewähren, einen positiven Vermerk im Zeugnis sowie eine noch näher zu bestimmende Art von Anerkennung zu geben.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Der körperliche Zustand eines beträchtlichen Teils der Kinder und Jugendlichen gibt unverändert Anlass zur Besorgnis. Laut Kindergesundheitsbericht sind nahezu 14 Prozent der Jungen und Mädchen in Mecklenburg-Vorpommern zu dick, was im Bundesvergleich unverändert einem traurigen Spitzenplatz gleichkommt.

Die verbindlich zu gestaltende Erteilung von drei Stunden schulischem Sportunterricht pro Woche wäre ein wichtiger Beitrag für eine Hebung der Volksgesundheit sowie zur Entlastung der Krankenkassen und damit der Solidargemeinschaft. Vereinssport hat fraglos einen wichtigen Stellenwert, unterliegt aber dem Freiwilligkeitsprinzip, womit ein merklicher Rückgang der Zahl übergewichtiger oder bereits adipöser Kinder und Jugendlicher nicht zu erreichen ist.

Die im Antrag enthaltene Umsetzung der „Drei-Stunden-Regelung“ wird seit Jahren von Fachleuten gefordert, was auf die Verjüngung der Sportlehrkräfte ebenfalls zutrifft. Um den genauen Handlungsbedarf aufzuzeigen, ergeht mit dem Antrag auch die Forderung nach einer detaillierten Datenerhebung.